

## **Ende der Zwei-Klassen-Anwaltschaft**

Im Bundesgesetzblatt (I 2261 ff.) vom 27.12.2010 wurde das „*Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Vertrauensverhältnissen zu Rechtsanwälten im Strafprozessrecht*“ vom 22.12.2010 verkündet. Tag des Inkrafttretens: 01.02.2011.

Durch das Gesetz wird § 160a StPO geändert. Auf diese Weise wird die unerträgliche Differenzierung in Strafverteidiger und „sonstige“ Rechtsanwälte wieder abgeschafft und ein absolutes Beweiserhebungs- und Verwertungsverbot für alle Rechtsanwälte festgeschrieben (vgl. hierzu zuletzt KammerMitteilungen 4/2010, S. 352). Die Novellierung setzt damit eine wichtige Forderung der Bundesrechtsanwaltskammer und aller Regionalkammern um.

Das Gesetz finden Sie im BGBl. I 2010 Nr. 67 unter

[http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBl](http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl)